

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.07.2022

Betreff: **Unwetterkatastrophen in Kärnten: Rasche und vollständige Abgeltung finanzieller Schäden**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg. Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit der Bundesregierung folgendes sicherzustellen:

1. Die finanziellen Schäden der Unwetterkatastrophe im Gegendtal unter anderem in Treffen am Ossiacher See und in Arriach sind nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen finanziellen Hilfen vollständig und rasch abzugelten. (100 Prozent Vollkasko für Betroffene)
2. Dem Land Kärnten ist von Seiten des Bundes umgehend eine Sonderunterstützung in Höhe von zumindest 120 bis 150 Millionen Euro zur raschen Wiederherstellung der Infrastruktur sowie für Sofortmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes nach den Unwettern im Gegendtal zur Verfügung zu stellen.
3. Künftige finanzielle Schäden aufgrund von Unwettern und sonstigen Naturkatastrophen sind nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen finanziellen Hilfen vollständig mit Mitteln eines umfassend und ausreichend dotierten Katastrophenfonds abzugelten. (100 Prozent Vollkasko für Betroffene)

BEGRÜNDUNG

Schwere Unwetter haben in der Nacht von 28. auf 29. Juni 2022 ganze Ortschaften im Bezirk Villach-Land (K) – speziell im Gegendtal – verwüstet. Besonders betroffen waren die Gemeinden Treffen am Ossiacher See und Arriach.

Für viele Unwetteropfer bedeutet die aktuelle Situation nicht nur eine große psychische Belastung, sondern vor allem auch eine finanzielle Herausforderung, die die meisten nicht ohne Hilfe stemmen werden können. Zwischen 10.000 und 15.000 Euro bekommen private Unwetteropfer erfahrungsgemäß von ihren Versicherungen bei Elementarereignissen erstattet. Zusätzlich können je nach Schadenshöhe als Soforthilfe bis zu 10.000 Euro pro Schaden beantragt werden. Aus dem Katastrophenfonds des Bundes können Private „in der Regel mit einer Hilfe von rund 20 bis 30 %, in Härtefällen bis zu 80 %, seines erlittenen Schadens rechnen“¹.

Bedenkt man, dass ein klassisches Einfamilienhaus in Österreich rund 350.000 Euro kostet, so würde dies für die betroffenen Menschen, deren Häuser komplett zerstört wurden, bedeuten, dass sie auf ca. 70 % (außer bei Härtefällen) der Kosten sitzen bleiben werden, was rund 245.000 Euro ausmachen würde. Dass die Situation aufgrund der massiv angestiegenen Baukostenpreise, der schwer verfügbaren Zeit- und Personalressourcen am Bau, der hohen Zinssätze und der zusätzlichen Hürden bei Kreditvergaben aktuell mehr als schwierig ist, ist jedem Häuslbauer bewusst, trifft die Gegendtaler nun jedoch mit voller Wucht. Für die Betroffenen im Gegendtal schließt ein Katastrophenereignis an das andere: Nach dem Verlust von vielen Wertgegenständen oder sogar dem Eigenheim droht der finanzielle Kollaps.

Angesichts der Tatsache, dass es bereits ein Katastrophenfondsgesetz in Österreich gibt und viele Menschen unverschuldet in einer Zeit, die ohnehin größtmögliche wirtschaftliche Anstrengungen abverlangt, um den Lebensalltag finanzieren zu können, ihr Hab und Gut in Geröll- und Wassermassen verloren haben, ist es das Gebot der Stunde, eine Sonderunterstützung durch den Katastrophenfonds für eine bis zu 100 %-ige Übernahme der Schadenssummen für die Betroffenen aus den Gemeinden im Gegendtal einzuführen.

Die Unwetter im Gegendtal haben auch für das Land Kärnten und die Gemeinden durch die immensen Schäden an der Infrastruktur wie Straßen oder der Stromversorgung eine enorme finanzielle Belastung verursacht. Auch der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur zur Unterstützung der Bevölkerung muss jetzt rasch erfolgen.

Ebenso ist dringend sicherzustellen, dass künftige finanzielle Schäden aufgrund von Unwettern und sonstigen Naturkatastrophen nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen finanziellen Hilfen vollständig durch den Katastrophenfonds abgegolten werden.

¹ BMF (2012): Katastrophenfonds in Österreich, S. 3.